

Informationen zu Zuschüssen im Jahr 2020

Belange

Hier können Kosten, mit bis zu 55% gefördert werden. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Punkt „Besondere Ausgaben in Zeiten von Corona“ mit aufzunehmen. Da bisher niemand genau absehen kann, was diese Zeit auch finanziell bedeutet, möchte der Stadtjugendausschuss darauf hinweisen dies zu beachten und die Kosten mit aufzulisten in der Antragsstellung. Im Vorstand wird dann darüber entschieden, wie mit den einzelnen Kosten umgegangen werden kann.

Standranderholungen:

Eine wesentliche Erweiterung für dieses Jahr ist die Tatsache, dass Standranderholungen mit 4€/Tag/Teilnehmer*in bezuschusst werden.

1. Angebote der Stadtranderholung müssen mindestens 4 Tage dauern und mindestens 6 Stunden Programm/ Tag haben
2. Zuschüsse werden nur für Teilnehmer*innen (TN) gewährt, die in Karlsruhe wohnen
3. Zuschuss kann beantragt werden
 - für TN im Alter von 6 bis einschließlich 17 Jahren
 - für TN bis einschl. 26 Jahren, wenn sie BFD/ FSJ o.Ä. ableisten, arbeitslos oder in Ausbildung sind (auch Schule, Studium). Diese TN müssen auf den TN - Listen besonders gekennzeichnet werden.
4. Je angefangene acht minderjährige TN aus Karlsruhe wird ein*e Betreuer*in bezuschusst. Die Betreuer*innen müssen nicht in Karlsruhe wohnen.
5. Gruppen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, werden unterstützt: Bei Vorlage der Gruppenfahrkarten werden die Fahrtkosten der Karlsruher Teilnehmer*innen mit 20% bezuschusst.

Angefallene Stornogebühren:

Aufgrund der Corona Pandemie für Freizeiten in der Jugendarbeit und möglicher Honorarforderungen für Jugendleiter*innen Seminare können Stornogebühren abgerechnet werden.

Die Stornogebühren, so wie die Honorarforderungen, können bis zu 100% abgerechnet werden.

Eigene Heime in Karlsruhe/ außerhalb:

Wie auch in den Jahren zuvor können Zuschüsse für den Ausbau und den Erhalt eigener Jugendräume beantragt werden. Voraussetzung ist, dass es um Baumaßnahmen bzw. die Renovierung und die Einrichtung von Räumen geht, die ausschließlich ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Benötigte Unterlagen:

- das entsprechende ausgefüllte Antragsformular (bitte auch unterschreiben)
- Kopien der Zahlungsbelege

Projekte/ (Jahres-)schwerpunkte:

Projekte in den Gemeinden werden ebenfalls bezuschusst. Die aktuellen Schwerpunkte sind die Themen „Kinderarmut“ und „Bildung“. Projekte und Aktionen zu diesen Themen werden vorrangig gefördert. Projekte können maximal drei Jahre gefördert werden.

Die Höhe der Zuschüsse für Projekte sind Einzelfallentscheidungen des Stadtjugendausschusses. Dazu wird eine genaue und vollständige Projektbeschreibung mit Kalkulation/ Kostenrahmen mit der Antragstellung benötigt. Als Verwendungsnachweis muss zum Ende des Projekts bzw. zum Ende des Jahres ein aussagefähiger Projektbericht (Sach- und Finanzbericht) eingereicht werden. Bei längerfristigen Projekten sind Zwischenberichte zu vereinbarten Terminen zu erstellen.

Antragszeitraum: 01.10.2019 – 30.09.2020

Antragsschluss: 26.10.2020